



KANTON  
NIDWALDEN

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ  
UND SICHERHEIT (SJS)

An die  
Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Dezember 2010

**Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden**  
**Bericht der Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an der Sitzung vom 3. November 2010 in Anwesenheit von Landrat Dr. Ruedi Waser und Regierungsrat Alois Bissig das Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden behandelt. Die Kommission erstattet gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

**I. Ausgangslage**

Dr. Ruedi Waser hat am 3. Februar 2010 mittels Postulat die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen beantragt:

- „1. Es sei zu überprüfen, ob mit der heutigen Durchführung von Gemeindeversammlungen dem demokratischen Anspruch unserer Zeit genügend Rechnung getragen wird.
2. Es sei eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton einzusetzen, die die Vor- und Nachteile der heutigen Form, einer Urnendemokratie oder einem Gemeindeparlament aufzeigen soll.
3. Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.
4. Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.“

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 629 vom 12. Oktober 2010 das Postulat abzulehnen. Dabei verweist er insbesondere auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“.

## **II. Stellungnahme der Kommission**

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz- und Sicherheit (SJS) folgt mit fünf zu drei Stimmen (bei zwei Enthaltungen) dem Regierungsrat und beantragt ebenfalls die Ablehnung des Postulats. Dabei gab aber insbesondere die Art und Weise der Beantwortung des Vorstosses zu intensiven Diskussionen Anlass.

### **a) Form der Beantwortung**

Der Regierungsrat verweist im RRB Nr. 629 vom 12. Oktober 2010 vornehmlich auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“. Vertiefte Auseinandersetzungen mit der Materie und den Problemfeldern der Gemeindedemokratie fehlen aber sowohl im RRB wie auch im erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe. Die Kommission ist der Ansicht, dass die regierungsrätlichen Ausführungen oberflächlich sind und nicht den Gepflogenheiten entsprechen. Gestützt auf den RRB Nr. 629 ist eine qualitative Debatte kaum möglich. Insbesondere beim Antrag Ziff. 3 des Postulanten hätte die Kommission vom Regierungsrat eine erste Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen erwartet. Nur so kann beurteilt werden, ob die Gesetzgebung auf mögliche Anpassungen in Zusammenhang mit neuen Demokratieformen überprüft werden soll oder nicht.

### **b) Arbeitsgruppe Gemeinde 20X**

Im Weiteren stellte sich die Kommission die Frage, ob der Regierungsrat seinem Versprechen im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative der SP, die Stellung und Funktion der Gemeindeversammlung zu überprüfen und allenfalls entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderungen auszuarbeiten, nachgekommen ist. Die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ war einerseits einseitig zusammengesetzt. Andererseits wurden im Bericht vorwiegend die Problemfelder aufgeführt, ohne konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

### **c) Weitere Demokratieformen**

Trotz der mangelhaften Qualität der Beantwortung stellt die Kommission – wie erwähnt - den Antrag, das Postulat abzulehnen. Das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, NG 171.1) sieht bereits genügend Optionen für Demokratieformen neben der Gemeindeversammlung vor:

- Gemäss Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sind Erlasse und Sachgeschäfte der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn dies durch die kantonale oder kommunale Gesetzgebung vorgesehen, vom administrativen Rat (Gemeinderat, Schulrat, Kirchenrat oder Kapellrat) angeordnet oder von einem Zwanzigstel der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger unter Nennung der zu behandelnden Gegenstände schriftlich verlangt wird.
- Die politischen Gemeinden können die ausserordentliche Organisation einführen und einen Einwohnerrat als Volksvertretung wählen lassen (Art. 113 ff. des Gemeindegesetzes).

Sinnvollerweise hätte der Regierungsrat in seiner Beantwortung diese beiden Möglichkeiten dargelegt. Schliesslich liefern sie die sachliche Begründung, weshalb dem Anliegen des Postulanten, im Kanton Nidwalden eine moderne Gemeindedemokratie zu gewährleisten, genügend Rechnung getragen wird. Zusätzliche Abklärungen für weitere Demokratieformen erübrigen sich aus Sicht der Kommission. Die Gemeinden haben den notwendigen Handlungsspielraum und können sich für andere Formen entscheiden, wenn sie wollen.

### III. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) beantragt dem Landrat, das Postulat von Dr. Ruedi Waser und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden abzulehnen.

Freundliche Grüsse

#### KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretariat



Christian Blunski